

Corona-Hygieneplan

**Ausbildungszentrum-Bau
in Hamburg GmbH
Schwarzer Weg 3
22309 Hamburg**

Stand: 09.06.2021

Inhalt

VORBEMERKUNG	3
1. WEGEFÜHRUNG	4
2. PERSÖNLICHE HYGIENE:	4
Wichtigste Maßnahmen	4
3. AUSBILDUNGS- UND SEMINARBETRIEB.....	6
Testkonzept.....	6
Mitarbeiter	6
Auszubildende	6
Organisation und Nutzung der Klassenräume und Arbeitsplätze:.....	6
Reinigung.....	7
4. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH.....	9
5. INTERNAT.....	9
Zimmer	9
Gemeinschaftsräume werden geschlossen.....	9
6. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN.....	9
7. INFEKTIONSSCHUTZ WÄHREND DER AUSBILDUNG	9
8. INFEKTIONSSCHUTZ BEIM FRÜHSTÜCK, MITTAGESSEN UND ABENDESSEN.....	10
9. INFEKTIONSSCHUTZ IM VERWALTUNGSBEREICH	10
10. BESPRECHUNGEN	11
11. AKUTER CORONAFALL UND MELDEPFLICHT.....	11
12. HANDLUNGSHILFEN BGBAU	11
13. WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN	12

VORBEMERKUNG

Dieser vorliegende Corona-Hygieneplan dient als Beschreibung der Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit den sich derzeit ausbreitenden Coronaviren.

Geschäftsleitung und Mitarbeiter gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Auszubildenden die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Beschäftigten des AZB sowie alle weiteren regelmäßig im AZB arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen werden das Personal, die Auszubildenden sowie die Erziehungsberechtigten durch die Geschäftsleitung über die bestehenden Informationskanäle des AZB unterrichtet. Darüber hinaus steht der Hygieneplan des AZB auf der Internetseite des AZB zum Download zur Verfügung.

Für alle Mitarbeiter, Gäste, Lehrgangsteilnehmer und Azubis gilt eine **generelle Maskenpflicht** in allen Gebäuden und Hallen. **Im Hinblick auf das Risiko durch neue Virusmutationen wird die bisher geltende Maskenpflicht erweitert: Es müssen medizinische (OP-Masken, FFP2 oder KN95) Masken getragen werden. Auch Seminar- und Lehrgangsteilnehmer, die an ihrem fest zugeordneten Tisch im Seminarraum sitzen, müssen o. g. Masken tragen.**

Ausnahmen: Essen, Rauchen, Aufenthalt am Arbeitsplatz (Azubis in den Werkhallen bei ausreichendem Abstand, Meisterbüro und Büro [1 Person pro Raum]) und Dozenten während des Unterrichts.

Bei wiederholter Missachtung kann von jedem AZB-Mitarbeiter ein Hausverbot ausgesprochen werden; dies ist dann der Ausbildungsleitung oder Geschäftsleitung mitzuteilen.

Die angefügten Handlungshilfen der BGBAU sind ergänzend zu beachten und zu nutzen.

1. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Auszubildenden gleichzeitig über die Wege und Flure zu den Ausbildungshallen, Klassenräumen und in die Kantine gelangen. Das Haupttor und das Nebentor und die Tür an der Kantine sind abgeschlossen zu halten, Ausnahme zu Betriebsbeginn 6:30 Uhr – 7:15 Uhr und zum Feierabend 15:30 – 16:30 Uhr.

Das Tor am Hermann-Buck-Weg bleibt geschlossen.

Am Haupteingang zum Verwaltungsgebäude wird nur Einzelzutritt gewährt.

In den Ausbildungshallen ist immer nur 1 Eingangstür oder das Tor offen zu halten. Durchgänge zu Nachbarhallen sind abgeschlossen zu halten, um sog. Durchgangsverkehr zu unterbinden.

2. PERSÖNLICHE HYGIENE:

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über kontaminierte Hände möglich, wenn sie mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit vergleichsweise rasch ab. Es gibt bisher keine Nachweise für eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich. Für einen wirkungsvollen Infektionsschutz sind vor allem folgende Maßnahmen zu beachten:

Wichtigste Maßnahmen

- Kontaktdaten von Besuchern werden erfasst und nach 4 Wochen vernichtet
- Teilnehmer werden im Hygieneplan unterwiesen und bestätigen dies mit Ihrer Unterschrift
- Jeder Besucher und Teilnehmer von Lehrgängen/Seminaren bestätigt mit Unterschrift, dass keine Atemwegs-Infektion insbesondere mit SARS-CoV2 vorliegt (Attest) bzw. kein Aufenthalt in Risikoland (siehe Homepage RKI) in den letzten 14 Tagen stattgefunden hat.
- Vor Betreten des Gebäudes am ersten Tag werden die Teilnehmer/innen einzeln befragt, ob sie in den vergangenen 14 Tagen Erkältungs- oder Grippe-symptome aufgewiesen haben. Bei erkennbaren Erkältungs- oder Grippe-symptomen ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen halten
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.

- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakten mit öffentlichen Gegenständen, vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten- gang) durch
 - a) **Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) **oder**
- **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktionsauberehaende.de). Öffentliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. ist der Ellenbogen zu benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

3. AUSBILDUNGS- UND SEMINARBETRIEB

Zur Umsetzung der AHA-Regeln wird die Belegungsdichte der Seminarräume reduziert.

Testkonzept

Die Mitarbeiter wurden am 01.04.2021 auf Grundlage der Bedienungsanleitung (gedruckte Form und Videoanleitung) der unterschiedlichen im Unternehmen verwendeten Antigen Schnelltests (Siemens Healthier, Nano Repro AG, Lepu Medical) durch die Geschäftsführung in die Handhabung eingewiesen.

Mitarbeiter testen sich seit dem 06.04.2021 jeden 1. und 3. Werktag der Woche vor der Fahrt zur Arbeit. Die Ergebnisse werden ab dem 09.06.21 mit Namen und Datum beschriftet 4 Wochen aufbewahrt.

Lehrgangsteilnehmer führen seit dem 06.04.2021 einen Schnelltest unter Aufsicht eines AZB-Mitarbeiters jeweils jeden 1. und 3. Werktag der Woche durch. Die Ergebnisse werden seit dem 02.06.21 mit Namen und Datum beschriftet 4 Wochen aufbewahrt.

Bei einem positiven Testergebnis muss der Getestete umgehend das Gelände verlassen, umgehend einen PCR-Test durchführen lassen und sich bis zum Ergebnis in häusliche Quarantäne begeben. Mit Vorlage eines negatives PCR-Testergebnisses ist eine Rückkehr ins AZB möglich. Bei einem positiven PCR-Test bestimmt das Gesundheitsamt das weitere Vorgehen.

Mitarbeiter

Grundsätzlich sind alle Personen in der Ausbildung einsetzbar, die dienstfähig sind.

Um den dauerhaften direkten Kontakt zu Auszubildenden zu vermeiden wird der Präsenzunterricht im Klassenraum im Bereich der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung bis auf weiteres ausgesetzt.

Auszubildende

Auszubildende mit einschlägigen Vorerkrankungen (Vorlage eines ärztlichen Attests) **dürfen nicht** ins AZB. Diese Auszubildenden setzen sich unverzüglich mit ihrem Ausbildungsbetrieb in Verbindung.

Organisation und Nutzung der Klassenräume und Arbeitsplätze:

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Ausbildungsbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Dazu sind auf dem gesamten Betriebsgelände entsprechende Hinweise

vorhanden. Auch an allen Arbeitsplätzen im Verwaltungsbereich sowie in Besprechungsräumen ist ein Abstand von 1,5 Metern zwingend einzuhalten. Wo dies aus organisatorischen oder baulichen Gründen nicht möglich ist, sind entsprechende technische Maßnahmen (Abtrennungen, Spuckschutz) vorhanden. Spender für Desinfektionsmittel sind an jedem Waschplatz, am Haupteingang des Verwaltungsgebäudes sowie in der Kantine vorhanden.

Um die Hygiene zu erhöhen und das Infektionsrisiko zu verringern, erhält jede Lerngruppe einen fest zugewiesenen Klassenraum. In diesem Raum erhalten die Auszubildenden jeweils einen eigenen, festen und unveränderlichen Arbeitsplatz. Die nicht genutzten Unterrichtsräume des AZB sind dauerhaft verschlossen und dürfen nur in Absprache mit der Geschäftsleitung genutzt werden.

Bei einer doppelten Nutzung eines Unterrichtsraumes durch eine andere Lerngruppe wird der Raum zwischen den jeweiligen Nutzungen gründlich gereinigt (Tische und Handkontaktflächen). **Wird eine Klasse in zwei Lerngruppen aufgeteilt, können beide Lerngruppen ihren Klassenraum wechselseitig nutzen.** Voraussetzung ist einerseits die gründliche Reinigung zwischen den Nutzungen und andererseits die Zuweisung von eigenen Arbeitsplätzen für jeden Auszubildenden, die von den Auszubildenden der jeweils anderen Lerngruppe nicht genutzt werden.

Wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften zum Austausch der Innenraumluft. Mehrmals täglich, in Abhängigkeit von der Raumgröße alle 25 - 45 Minuten, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch geöffnete Fenster und Türen über mehrere Minuten vorzunehmen. **Sofern es die Temperaturen zulassen, ist eine permanente Lüftung über einzelne oder alle Fenster dauerhaft vorzunehmen.**

Die Ausbilder achten darauf, dass sich die Auszubildenden nur in den für sie zugänglichen Räumen aufhalten, dabei die Verhaltens- und Hygieneregeln befolgen und das Lüftungsregime eingehalten wird.

Reinigung

Folgende Kontaktflächen werden täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tischflächen

Genutzte Unterrichtsräume sowie alle weiteren genutzten Räume werden täglich gereinigt.

Sonstige personengenutzte Räume sollten ebenfalls intensiv gelüftet werden. Auch in Büros, Aufenthalts- und Konferenzräumen, Teeküchen etc. werden – je nach Frequentierung und der sich daraus ergebenden Erfordernis – die Kontaktflächen einer intensiveren Reinigung unterzogen. Die Zuständigkeit für die Reinigung liegt bei der Geschäftsleitung.



4. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Seifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Das Ausbildungspersonal achtet darauf, dass sich nicht zu viele Auszubildende zeitgleich in den Sanitarräumen aufhalten. Am Eingang der Toiletten wird in einem gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur eine bestimmte Anzahl von Auszubildenden aufhalten dürfen. Die Ausbilder achten darauf, dass die Auszubildenden die Verhaltens- und Hygieneregeln insbesondere in den WC- Anlagen einhalten.

Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken werden in Verantwortung der Geschäftsleitung zweimal täglich gereinigt. Hier wird ein besonderes Augenmerk auf Kontaktflächen (Schalter, Griffe, Wasserhähne, Spüldrücker) gerichtet, die je nach Nutzung auch mehrmals täglich erfolgen.

5. INTERNAT

Zimmer

Die Unterbringung erfolgt ausschließlich in Einzelzimmern mit eigenem Sanitärbereich. Die Zimmer werden vor Neubezug desinfiziert und während der Nutzung regelmäßig gereinigt.

[Gemeinschaftsräume werden geschlossen.](#)

6. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Dazu werden die Auszubildenden nur in ihrer eigenen Lerngruppe in die Pause gehen und dort nicht mit anderen Lerngruppen in Kontakt kommen. Das Abstandsgebot gilt für das gesamte Gelände und alle Räume im AZB. Durch Plakate und Hinweisschilder werden Mitarbeiter, Gäste und Auszubildende auf die einschlägigen Verhaltensregeln hingewiesen.

7. INFEKTIONSSCHUTZ WÄHREND DER AUSBILDUNG

Die Ausbilder achten darauf, dass die Auszubildenden keine Gegenstände (Werkzeuge, Bücher, Stifte) austauschen oder gemeinsam verwenden. Auch bei der Nutzung von Präsentationstechnik ist darauf zu achten, dass die Auszubildenden sowie Ausbilder möglichst nicht dieselben Gegenstände berühren. ggf. ist eine Desinfektion durchzuführen.

Alle Lerngruppen werden als feste und unveränderliche Gruppen geführt, Auszubildende dürfen nicht in mehreren Lerngruppen lernen oder zwischen mehreren Lerngruppen wechseln.

Jede Lerngruppe erhält nur eine einzige dauerhaft zu nutzende Ausbildungshalle nebst Sozialräumen. Jeder Auszubildende bekommt einen einzigen Arbeitsplatz zugewiesen, der nur von ihr bzw. ihm genutzt wird.

Ein Raum kann auch von zwei Gruppen genutzt werden, wenn zwischen den Nutzungen eine gründliche Reinigung stattfindet.

8. INFEKTIONSSCHUTZ BEIM FRÜHSTÜCK, MITTAGESSEN UND ABENDESSEN

Vor dem Verzehr von Lebensmitteln sind die Hände gründlich zu waschen.

Für die Nutzung der Kantine gelten zusätzliche folgende Regeln:

- **Das Verzehren von Speisen und Getränken im Gastraum der Kantine ist nur für Übernachtungsgäste (Beherbergung im Internat) gestattet.**
- Mitarbeiter, Dozenten und Seminarteilnehmer können Getränke und Speisen ausschließlich zum Mitnehmen abholen.
- Vor Nutzung der Kantine sind die Hände gründlich zu waschen und die Hände zu desinfizieren.
- Die oben beschriebenen Abstände sind einzuhalten.
- Es darf kein eigenes Essen mitgebracht werden.
- Die Pausenzeiten werden gruppenweise gestaffelt.
- Es erfolgt eine persönliche Besteckausgabe.
- Die Verkehrswege sind als **Einbahnstraßen mit Abstandsmarken** gekennzeichnet.
- Es wird für gute Durchlüftung gesorgt.
- Tablettts bleiben nach Benutzung auf dem Tisch stehen.
- Tische und Stühle werden nach jeder Benutzung gereinigt.

9. INFEKTIONSSCHUTZ IM VERWALTUNGSBEREICH

Alle dargestellten Hygienemaßnahmen gelten auch für die Büros. Büroräume werden von max. 1 Person dauerhaft genutzt. Mitarbeiter, deren Arbeitsbereiche es zulassen, arbeiten abwechselnd im Home-Office.

10. BESPRECHUNGEN

Meister-, Verwaltungs,- sowie Pädagogenrunden sowie alle anderen Besprechungen werden auf das unbedingt notwendige Mindestmaß begrenzt und unter Nutzung von Online-Konferenzen (z. B. MS Teams) durchgeführt. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.

11. AKUTER CORONAFALL UND MELDEPFLICHT

Sollten während der überbetrieblichen Ausbildung bei Auszubildenden oder Mitarbeitern des AZB einschlägige Corona- Symptome auftreten, so sind Auszubildende ggf. bis zur Abholung durch die Erziehungsberechtigten in einen gesonderten Raum zu führen. Mitarbeiter informieren die Geschäftsleitung und begeben sich in häusliche Isolation.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem zuständigen bezirklichen Gesundheitsamt zu melden. Nach Bestätigung einer Corona-Erkrankung leitet die Geschäftsleitung entsprechende Schritte in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt ein.

12. HANDLUNGSHILFEN BGBAU

Die beiden hier aufgeführten Handlungshilfen der BGBAU sind zu beachten und zu nutzen, siehe auch weiterführende Informationen im nächsten Absatz.

- Handlungshilfe für das Baugewerbe Coronavirus (SARS CoV 2)
- Kurz-Handlungshilfe zur Erstellung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung für Baustellen (Coronavirus)

13. WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Auf folgenden Internetseiten sind weiterführende und aktuelle Informationen zu finden:

Offizielles Stadtportal für Hamburg

<https://www.hamburg.de/coronavirus/>



Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

<https://www.bgbau.de/>



Bundesregierung

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/coronavirus-aktuelle-informationen>



Robert Koch-Institut

https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html



Der Hygieneplan des AZB tritt am 04. Mai 2020 in Kraft.

Torsten Rendtel

Geschäftsführer